



Hannover, 23. November 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule,

die „vierte Welle“ der Corona-Pandemie hat uns mittlerweile fest im Griff und diese äußerst dynamische Entwicklung geht auch am Schulbetrieb nicht spurlos vorüber. Wir knüpfen unser Sicherheitsnetz also noch einmal enger, um den Präsenzunterricht auch weiterhin bestmöglich abzusichern und die Schulen offen zu halten.

Ab morgen tritt die Neuregelung des Infektionsschutzgesetzes in Kraft. Ein wichtiger Baustein dieser bundesgesetzlichen Regelung ist die verbindliche Vorgabe, dass am Arbeitsplatz grundsätzlich „3 G“ gilt, d. h. jede/r Beschäftigte muss nachweisen, dass er oder sie vollständig geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet ist. Erfreulicherweise ist der weitaus größte Teil des schulischen Personals bereits geimpft, hier gilt es nur diesen Status nachzuweisen und zu dokumentieren. Ähnlich verhält es sich bei genesenen Personen, hier wird zusätzlich der Zeitpunkt vermerkt, an dem der Genesenenstatus endet. Personen, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, müssen täglich ein negatives Testergebnis vorweisen. Zweimal pro Woche kann diese Testung als Selbsttest unter Aufsicht in der Schule durchgeführt werden, an den anderen drei Tagen ist die Testung über Testzentren, Apotheken oder Hausärzte selbst zu organisieren und das Ergebnis vor Dienstantritt vorzulegen.

Ich bedauere die Kurzfristigkeit, die die bundesgesetzlichen Vorgaben mit sich bringen sehr. Mir ist bewusst, dass diese Regelung für zusätzlichen Aufwand in den Schulen sorgt und sich die Abläufe erst einspielen müssen, niemand kann und wird erwarten, dass die Umsetzung von heute auf morgen reibungslos funktioniert. Ihre Umsetzung ist aber unumgänglich – zum einen, weil es das Bundesgesetz so vorgibt, zum anderen und nicht zuletzt, weil sie ein weiteres wirksames Instrument zum Schutz aller Beteiligten ist.

Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht geimpft oder genesen sind, bleibt es bei drei wöchentlichen Testungen zu Hause. Sollte es einen Verdachtsfall aufgrund eines positiven

Selbsttests in einer Lerngruppe geben, ziehen wir allerdings auch hier das Sicherheitsnetz enger und erhöhen die Testfrequenz. In der Regel gestaltet sich dieses anlassbezogene intensivierete Testen (ABIT) wie folgt:

- Die Person, die positiv getestet ist, meldet das wie bisher der Schule, begibt sich in Absonderung und lässt das Testergebnis durch einen PCR-Test überprüfen.
- Die Schule informiert das Gesundheitsamt über den positiven Fall.
- Es testet sich dann die komplette Klasse/Lerngruppe – auch Geimpfte und Genesene - an fünf Schultagen hintereinander zu Hause. Die Tests werden von der Schule zur Verfügung gestellt.
- Kommt es zu einem weiteren Verdachtsfall, verlängert sich das ABIT entsprechend.
- Alle negativ getesteten und symptomfreien Schülerinnen und Schüler bleiben im Regelfall im Präsenzunterricht, eine Kontaktnachverfolgung im schulischen Kontext kann dann entfallen.
- Unabhängig davon ermittelt das Gesundheitsamt ggf. enge Kontaktpersonen im familiären und sozialen Umfeld der Indexperson.

Mit dieser Regelung, die durch das NLGA in dieser Woche an die örtlichen Gesundheitsämter kommuniziert wurde (siehe Anlage), soll zum einen die Testfrequenz beim Auftreten eines Verdachtsfalls erhöht, zum anderen die Kontaktnachverfolgung für die Schulen erheblich vereinfacht und nicht zuletzt die Anzahl der Personen, die sich in Absonderung begeben müssen, deutlich verringert werden.

Um das Eintragen von Infektionen in die Schulen durch externe Personen so gut wie möglich zu verhindern, werden wir auch hier die Sicherheitsvorkehrungen anziehen. Veranstaltungen wie Adventsfeiern, Weihnachtskonzerte, Theateraufführungen usw. können stattfinden, allerdings ohne externe Besucherinnen und Besucher. Dazu gehören auch Eltern und andere Angehörige. Für Elternabende und Elternsprechtage empfehlen wir dringend digitale Formate. Sollte das nicht möglich sein, finden diese Veranstaltungen unter 2 G plus-Regeln statt, d. h. es bekommt nur Zugang, wer geimpft oder genesen ist und zusätzlich eine tagesaktuelle negative Testbescheinigung vorlegt. Wir ziehen damit für den Schulbereich schon jetzt strengere Regelungen ein, als sie in anderen Bereichen derzeit noch üblich sind. Damit wollen wir kleinschrittige Anpassungen in den nächsten Tagen und Wochen vermeiden und Ihnen mehr Planungssicherheit geben.

Mit Blick auf das erhöhte Infektionsrisiko bei mehrtägigen Schulfahrten mit Übernachtungen kommen wir nicht umhin, diese bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres zu untersagen. Auch eine Verlängerung dieser Maßgabe bis zu den Osterferien scheint derzeit nicht

ausgeschlossen, wir überprüfen das fortlaufend. Das Verbot soll nicht länger als nötig gelten, gleichwohl aber so lange, wie die Sicherheit es erfordert. Möglich bleiben weiterhin Tagesfahrten und Exkursionen ohne Übernachtung. Auch hier gilt es aber, den pädagogischen Nutzen und das Infektionsrisiko vor Ort kritisch gegeneinander abzuwägen.

Für Ihre weiteren Planungen möchte ich Ihnen schon heute mitteilen, dass die Abitur- und Abschlussprüfungen 2022 vergleichbar zu denen im letzten Schuljahr ablaufen sollen, und zwar inhaltlich und organisatorisch. Die Frage nach einem früheren Beginn der Weihnachtsferien, die aktuell in vielen Medien kursiert, kann ich Ihnen dagegen noch nicht beantworten, ich halte eine Entscheidung darüber zum jetzigen Zeitpunkt auch für verfrüht. Es gilt, so umfassend wie nur irgendwie möglich Präsenzunterricht anzubieten, da zählt im Zweifel jeder einzelne Schultag. Sollte das Infektionsgeschehen hier eine andere Entscheidung notwendig machen, werden wir Sie rechtzeitig Anfang Dezember darüber informieren.

Zuletzt komme ich noch auf eine Maßnahme zu sprechen, die viele Grundschulkinder, ihre Eltern und Lehrkräfte intensiv beschäftigt und auch mich seit Wochen umtreibt: das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht der Primarstufe. Angesichts der sehr hohen und weiterhin steigenden Inzidenzwerte in der Altersgruppe der Grundschülerinnen und Grundschüler kommen wir leider nicht umhin, die Maske auch am Sitzplatz wieder für alle Jahrgänge vorzuschreiben. Ich bedauere das sehr und hätte mir die angestrebte Einheitlichkeit in der Grundschule anders gewünscht, aber hier gilt es unbedingt, dem Infektionsschutz Vorrang zu geben, um den Präsenzunterricht weiter zu sichern. Dafür bitte ich um Verständnis! Auch diese Entscheidung überprüfen wir in kurzen Abständen.

Ich wünsche uns allen, dass wir gemeinsam gut durch den Winter kommen und die Schulen von weiteren Einschränkungen verschont bleiben können! Haben Sie herzlichen Dank für Ihre wertvolle Arbeit und Ihr Engagement in der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen, Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag! Alles Gute für Sie und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

